Bei den schweizerischen Spenglermeistern in Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **43 (1927)**

Heft 12

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-581961

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Regierungsrat ersucht den Kantonsrat um Bewilligung eines Kredites von 45,000 Fr. für die Erstellung eines Doppelwohnhauses mit zwei Wohnungen bei der Scheune in Neu-Rheinau. Von der Verwaltung der Pflegeanstalt Rheinau wurde schon längst auf die dringende Notwendigkeit aufmerksam gemacht, für den Meisterknecht des ausgedehnten landwirtschaftlichen Betriebes und seine Familie, die bisher in der Scheunewohnung in Neu-Rheinau untergebracht waren, eine Wohngelegenheit in möglichster Nähe der Oekonomiegebäulichkeiten zu beschaffen. Baudirektion und Anstaltsverwaltung einigten sich dahin, nicht nur eine, sondern zwei Wohnungen durch einen freistehenden Neubau bei der Scheune herzustellen, um auch dem Anstaltsgärtner eine bessere Wohnstätte bieten und dem Mangel an den notwendigen Räumlichkeiten zur Unterbringung von Feldfrüchten usw. abhelfen zu können. Die zwei Wohnungen sind nicht übereinander, sondern nebeneinander angeordnet, weil auf diese Weise ein bequemeres Wohnen gewährleistet ist und auch weniger Störungen entstehen. Die Kosten werden bei der vorgesehenen Bauart nicht größer sein als bei der Einrichtung eines zweistöckigen Gebäudes mit Wohnungen übereinander. Die Kosten des Hauses sind bei 1000 m³ Inhalt und einem Kubikmeterpreis von 45 Fr. auf 45,000 Franken zu veranschlagen. Eine Wohnung kostet sonach 22,500 Franken; das Zimmer, wenn die Küche auch als Zimmer gerechnet wird, stellt sich auf 3750 Fr. Wird der Kellerraum, welcher der Verwaltung zu dienen hat, abgerechnet, so reduziert sich der Wohnungspreis von 22,500 Fr. auf 20,000 Fr., und der Zimmerpreis auf rund 3350 Franken, also einen sehr bescheidenen Betrag. Die Mietzinse sind in Hinsicht auf die ortsüblichen Verhältnisse relativ niedrig anzusetzen. Die Aufsichtskommission der Pflegeanstalt Rheinau hat dem Projekte zugestimmt.

Bauliches aus dem Kanton Schwyz. (Korr.) Der Bau des Gewerbeschulhauses in Schwyz rückt nun in greifbare Nähe, indem derselbe laut Kirchgemeinde-Beschluß zur Ausführung gelangt. Das neue Gewerbeschulhaus, welches von Architekt J. Steiner in Schwyz entworfen wurde, kommt 7 m von der äußern Herrengasse in die untere Hirschli zu stehen und wird dem Niveau der Straße entsprechend die Lokale für Feuerwehrrequisiten, Wachtlokal usw. enthalten. Unterhalb dieser Räumlichkeiten wird die Turnhalle von zirka 260 m² Fläche und 5 m lichter Höhe erstellt. Hieran schließen sich eine Küche für die Suppenanstalt, eventuell für das Militär, eine Gerätekammer, Ankleideraum usw. für die Turner an. Im ersten Stock werden vier geräumige Schulzimmer eingebaut und in den Dachstock kommt der Zeichnungssaal. Die Kostensumme beträgt 260,000 Fr.

Die neue Seebrücke an der Seestraße in Gersau wurde am 4. Juni dem öffentlichen Betrieb übergeben. Die Brücke, welche in Beton ausgeführt ist, wird als ein gut gelungenes Werk bezeichnet und allgemein als solches anerkannt. Ersteller der neuen Seebrücke sind die Gebr. Camenzind in Gersau.

Die Gemeinde Altendorf am oberen Zürichsee gedenkt die Pfarrkirche zu vergrößern. Ein Bauprojekt im Kostenvoranschlag von 200,000 Fr. ist bereits ausgearbeitet.

In Siebnen fand durch den Diözesanbischof von Chur die Einweihung der neuen katholischen Kirche statt. Die neue Kirche bildet eine Zierde der Ortschaft.

Neues Bürgerspital in Solothurn. Für den Bau eines neuen Bürgerspitals, der bereits ziemlich weit vorgeschritten ist, bedarf die Bürgergemeinde Solothurn eines Baukapitals von 3,9 Millionen Franken. Diese Bausumme ist bis auf einen Restbetrag von 200,000 Fr. beisammen. Für das mutmaßliche Betriebsdefizit von jährlich 18,000 Fr. bei Beibehaltung der niedrigen Verpflegungstaxen des bisherigen alten Spitals, ist ferner ein Betriebskapital von 400,000 Fr. zu beschaffen. Gemäß Beschluß der Bürgergemeinde soll die Gesamtrestsumme von 600,000 Fr. durch eine Sammlung freiwilliger Spenden der Landgemeinden der obern Bezirke, sowie der industriellen Unternehmungen und Privater aufgebracht werden. In seiner letzten Sitzung beschloß der Einwohnergemeinderat Grenchen, seinem Baufonds zur Errichtung eines Gemeindespitals 80,000 Franken zu entnehmen und sie der Bürgergemeinde Solothurn zur Verfügung zu stellen. Dieses Beispiel wird der Sammlung in den andern Gemeinden, die ebenfalls dieser Tage durchgeführt wird, sehr förderlich sein. Ein ungenannt sein wollender Wohltäter vermachte dem Spitalbaufonds die Summe von 20,000 Fr.

Neues Postgebäude in Buchs (St. Gallen). Dem Vernehmen nach soll die eidgenössische Postverwaltung beabsichtigen, die „Arlberglliegenschaft" in Buchs zu erwerben und darauf ein neues Post- und Telegraphengebäude zu erstellen.

Renovation des Zwinglihauses in Wildhaus. Das Zwinglihaus in Wildhaus befindet sich schon seit langen Jahren in einem bedenklichen baulichen Zustand, sodaß einige dringliche Reparaturen notwendig wurden, wodurch sich auch das Innere vorteilhaft verändert hat. Die Innenausstattung, wozu das Schweizerische Landesmuseum in Zürich wertvolle Stücke beitrug, ebenso einige Private, bietet nunmehr ein möglichst getreues Bild der Zeiten Zwingli's.

Bau der Mellinger Brücke (Aargau). Der Entwurf der Großratskommission zum Dekret betreffend die Erstellung einer neuen Reußbrücke und die Verbreiterung des Brückentores in Mellingen liegt vor. Danach wird dem Großen Rate folgender Beschluß vorgeschlagen: Die hölzerne Reußbrücke in Mellingen ist durch eine massive Brücke zu ersetzen und das anschließende Brückentor zu verbreitern. — Die Brücke erhält eine Fahrbahnbreite von 6 m mit beidseitigen Gehwegen von je 1,5 m Breite. Über die Ausgestaltung der Brücke entscheidet der Regierungsrat nach Anhörung des Gemeinderates Mellingen endgültig. — Die zu 340,000 Fr. veranschlagten Gesamtkosten sollen aufgebracht werden wie folgt: a) Bundesbeitrag 50,000 Fr.; b) Beitrag aus den Automobilgebühren 71,500 Fr.; c) Staat aus direkten Staatsmitteln 80,000 Fr; d) Gemeinde Mellingen 120,000 Fr.; e) übrige Gemeinden (Perimeter) 18,500 Franken. Total wie oben 340,000 Fr.

Bei den schweizerischen Spenglermeistern in Zürich.

(Korrespondenz.)

Unsere schweizerischen Berufsverbände verstehen es ausgezeichnet, ihre Jahrestagungen in einen Rahmen zu kleiden, der ihren Veranstaltungen den Charakter eigentlicher Feste verleiht. Tatsächlich sind es ja auch Familienfeste, zu denen sich unsere Handwerker jeweilen einfinden, wenn sie ihre Generalversammlungen begehen, und so ist es denn selbstverständlich, daß sie die ernsten Geschäfte, zu denen sie sich zusammenfinden, mit geselligen Anlässen durchwirken, an denen auch die Frauen freudigen Anteil nehmen. An der 36. ordentlichen Generalversammlung der schweizerischen Spenglermeister, die von weit über 300 Mann aus allen Gauen des Landes besucht war, stellte sich denn auch eine schöne Zahl von Meistersfrauen ein, für die ein Sonderprogramm mit einer Fahrt

auf den Uetliberg sorgte, bis sie sich beim Hauptbankett am Sonntag und an den Abendunterhaltungen mit Ball zu einer flotten Festgesellschaft mit den Ehemännern nach deren Arbeitssitzungen vereinigten.

Am Samstag abend leitete Zentralpräsident Wilhelm Grether aus Basel die Tagung des Schweizerischen Spenglermeister- und Installateurverbandes mit einem Vortrag von Prof. Dr. Besso über „Die Bestimmungen der eidgenössischen Lebensmittelverordnung, über Löten und Verzinnen" ein, der an Stelle von Kantonschemiker Dr. Baragiola in leichtfaßlicher und eingehender Weise über dieses Thema referierte. Professor Besso schilderte die Entstehung der eidgenössischen Lebensmittelverordnung, die den Konsumenten vor dem Ankauf gesundheitsschädlicher Gegenstände schützen will, und die denn auch erreicht hat, daß eine hygienisch einwandfreie Versorgung mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen in der Schweiz besteht. Die Verordnung schreibt vor, daß Koch- und Eßgeschirr nur mit Lot bearbeitet werden darf, dessen Zinn höchstens mit 10 % Blei gemischt ist, da sonst die Gefahr einer Bleivergiftung bestehen soll. Der Vortragende wies jedoch deutlich darauf hin, daß diese Bestimmung der Verordnung der Praxis nicht entspreche und nur aufgestellt werden konnte, da die Spenglermeister sich nicht rechtzeitig mit ihren praktischen Erfahrungen dagegen gewehrt hätten. Er führte dabei aus, daß es sehr wahrscheinlich sei, daß auf Grund einer eingehenden und begründeten Eingabe diese Bestimmung wohl von den eidgenössischen Behörden einer Revision unterzogen und den praktischen Bedürfnissen angepaßt würde, die, wie den Voten der Diskussion zu entnehmen war, bei einer Legierung von 30 % Blei und 70 % Zinn liegt. Die für das Spenglergewerbe recht wichtige Frage fand eine interessante Beleuchtung sowohl durch den Vortrag als auch durch die rege benutzte Diskussion.

Im Kantonsratssaal sodann traten am Sonntag früh die Spenglermeister zur Generalversammlung zusammen, die von dem Vorsitzenden Herrn Grether in geschickter Weise geleitet wurde. Die geschäftlichen Traktanden wurden mit Eleganz erledigt; Genehmigung fanden die mit einem erklecklichen Überschuß sich in aufsteigender Richtung bewegende Jahresrechnung und der Jahresbericht, sowie die von Sekretär Dr. Gysler in einem prächtigen Votum abgelegte Berichterstattung über die Tätigkeit der Zentralleitung im ersten Semester 1927. In einer Eingabe der Sektion Genf wurde eine intensivere politische Betätigung der Berufsvereine gewünscht und die Verbandsleitung aufgefordert, alle Kraft aufzuwenden, um einen Zusammenschluß der bürgerlichen Parteien und der Selbständigerwerbenden zu erreichen zum gemeinsamen Kampf gegen die zunehmenden Verstaatlichungstendenzen und zur gemeinsamen Mitarbeit bei der Gesetzgebung. Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde Genf bestimmt. Ein Genfer Delegierter dankte für diese Wahl, und ein Zürcher stattete der Zentralleitung und Sekretär Dr. Gysler herzlichen Dank für die glänzende Geschäftsführung des Verbandes ab.

Nationalrat A. Schirmer-St. Gallen referierte sodann in begeisternder Weise über das Thema „Berufsverband und Staat".

Er warf einen Rückblick auf die frühere Organisationsform des Gewerbes, die Entwicklung des Zunftwesens, dessen Blütezeit ins 12., 13. und 14., ja bis ins 15. Jahrhundert fällt, sprach dann von der Wandlung der Auffassungen nach der französischen Revolution und dem Durchbruch des Grundsatzes der Handels- und Gewerbefreiheit, der in der Bundesverfassung von 1848 verankert wurde. Mit der Zunahme der Industrie zeigte es sich immer mehr und mehr, daß auch die Wirtschaftstheorie der Handels- und Gewerbefreiheit Schutzbestimmungen notwendig machte, die eine den Verhältnissen entwachsende Einschränkung der Handelsfreiheit und Betätigung des Einzelnen brachten. Ende der 1870er Jahre wurde auf eidgenössischem Boden das Fabrikgesetz geschaffen, seither folgten weitere Gesetze, welche der Sozialfürsorge gewidmet waren, und immer mehr dringt die Notwendigkeit ins Bewußtsein der öffentlichen Meinung, daß neben der Wirtschaftspolitik die Sozialpolitik einhergehen muß. Zwar sind an Stelle der Zünfte die politischen Parteien getreten, die ihre Aufgabe darin sehen, das staatspolitische Gebäude auszubauen. Das Wort Sozialpolitik ist indessen zum Schlagwort Einzelner geworden, die glauben, sich in der Öffentlichkeit Verdienste schaffen zu müssen. Aber Sozialpolitik ist, losgelöst von der Wirtschaft, ein Unding, und nur, wenn man die Tragfähigkeit der Wirtschaft untersucht, kann man auch feststellen, wie weit Sozialpolitik möglich ist und wo ihre Grenzen sind.

Nationalrat Schirmer kam schließlich auf die bescheidene Rolle zu sprechen, die in der Folge die Organisation des Gewerbes und des Handwerks in politischen Angelegenheiten spielten, und wies darauf hin, wie die Entwicklung der Berufsverbände rascher und zielbewußter als diejenige der Gewerbevereine vor sich ging, und wie seit 1906 sich die Berufsverbände zu festen Organisationen zusammenschlossen zu gut verwalteten Gebilden, die wir in der Öffentlichkeit nicht mehr entbehren konnten. Zwar sind diese Verbände ohne jeden Kontakt zum Staat und rein privatrechtlicher Natur, die sich nur so viel Recht zu schaffen in der Lage sind, als sie Macht aufbieten können. Ein Vergleich zwischen der Zwangsorganisation, wie sie die deutsche Zwangsinnung darstellt, und der freien Organisation fällt zu Gunsten des freien Zusammenschlusses aus. Die Erfahrungen der Kriegs- und Nachkriegszeit bewiesen, daß die Zuweisung der Betätigung auf sozialpolitischem Gebiete an Berufsverbände unter Ausschaltung der öffentlichen Verwaltung Vorteile wirtschaftlicher Natur bringt und daß nur eine Zusammenarbeit mit dem Staat zu Gunsten des Volksganzen ausschlägt und nicht eine Übernahme aller sozialpolitischen Aufgaben durch den Staat.

Die Frage der Definition des Berufsverbandes und dessen Beteiligung am Staatsleben ist noch in Abklärung begriffen. Niemand bestreitet mehr die Notwendigkeit der Organisation im Wirtschaftsleben. Notwendig wird es sein, in den Organisationen den Gedanken der gegenseitigen Gleichberechtigung zum Durchbruch zu bringen, um, wenn nach und nach an Stelle des freien persönlichen Arbeitsvertrages der Kollektivvertrag treten sollte, erreichen zu können, daß die Organisationen vertragsfähig gestaltet werden. Verträge zwischen Unternehmern und Arbeitern sollten in einer noch näher zu umschreibenden Weise verbindlich erklärt werden können, und zwar kann und darf dies nur auf Antrag der beteiligten Verbände erfolgen und nicht etwa durch Erlaß von Bestimmungen behördlicherseits. In gleicher Weise sollten die Verbände auch bei der Ausführung von Gesetzen herangezogen werden können, um eine ungesunde Verbreiterung des Staatsbureaukratismus zu vermeiden und doch eine Ordnung im Wirtschaftsleben zu erreichen, die bei den heutigen verworrenen Verhältnissen eine gewisse Notwendigkeit bedeutet. Nicht auf dem Wege der Zwangsinnung, deren Funktionen in Deutschland gesetzlich umschrieben sind, und nicht die Zwangsjacke des Faszismus, der ohne Rücksicht auf die Eigenheiten und Bedürfnisse einzelner Kreise seine Gesetzesschablone auf das Ganze ausdehnt, kann das Ziel erreicht werden, sondern wir müssen nur den Raum schaffen und es der Entwicklung und den Bedürfnissen überlassen, diesen Rahmen zu

füllen. Aufgabe der Berufsverbände ist es, so schloß der Referent seine tiefschürfenden Ausführungen, sich heute schon moralisch und verwaltungstechnisch so auszubauen, daß sie zur Erfüllung dieser Aufgaben fähig werden. Die Berufsverbände müssen aus eigener Kraft ihr Ansehen mehren, so daß schließlich der Staat von selber bei der Erfüllung seiner Aufgaben sich ihrer Mitarbeit bedienen wird.

Am Bankett im großen Saal der Tonhalle erfreute die Knabenmusik Zürich mit rassigen Vorträgen, das Jodlerquartett des F. C. Z. und der Gemischte Chor Neumünster mit reizenden Liedern. Eine große Zahl von Ehrengästen konnte hier der Präsident begrüßen; durch Entschuldigungen prangten einzig Regierung und Stadtrat von Zürich, die dafür in umso stärkerer Delegation nebenan die Tessinergäste der Wirtschaftsgewerbeausstellung fêtierten. Präsident Krabolfer der Sektion Zürich des Spenglermeisterverbandes erinnerte in seiner Ansprache an die Entwicklung der Organisation in Zürich, wo 1908 die letzte Versammlung stattfand, und trank auf das Wohl des schweizerischen Spenglermeisterverbandes. Nationalrat Dr. Tschumi aus Bern ehrte die große Wirksamkeit des früheren Zentralpräsidenten alt Kantonsrat Sträßle und die tüchtige Arbeit des derzeitigen, Herrn Grether, freute sich über die Begeisterung, mit der die Lehrlingsfürsorge im Verbande gepflegt und begleitet wird, wies auf die Notwendigkeit der Verbesserung der Verhältnisse im Submissionswesen hin und betonte das Zusammenspiel der lokalen und kantonalen Organisationen in den schweizerischen Verbänden. Er warnte vor der Entmutigung und feuerte an zu frischem Vorwärtsschauen in die Zukunft hinein, denn nur, wer seine Kräfte voll und ganz einsetzt, wird sich der Not entwinden. Zusammenarbeit und Einigkeit aber dient eigenem Glück und dem gesamten Vaterland.

Der schweizerische Außenhandel
im I. Quartal 1927.
(Mit spezieller Berücksichtigung der Bauindustrien).

(Korrespondenz.)

Die Baustoffgewerbe gehören bekanntlich nicht zu den sog. „großen Exportindustrien" unseres Landes, die für unsere Industriekonjunktur den Ton angeben. Vielmehr ist ihre Betätigung im Außenhandel der Schweiz mehr nur den Fachleuten als dem großen Publikum bekannt. Daß die Schweiz Chokolade, Kondensmilch, Käse, Uhren und Maschinen exportiert, das weiß bei uns jeder Hirtenknabe. Aber daß wir hydraulischen Kalk, Asphalt, verschiedene Ton- und Töpferwaren ausführen, das wissen außerhalb der Baufachleute die Wenigsten. Und wenn wir gar behaupten, daß dies in großen Mengen und ansehnlichen Geldwerten geschieht, so kann man vielerorts auf ungläubiges Kopfschütteln stoßen.

Bevor wir uns aber mit den Einzelheiten der schweizerischen Bauindustrien beschäftigen, gehört es sich, einen Blick auf's Ganze zu werfen und uns darüber Rechenschaft zu geben, wie sich die Verhältnisse im gesamten schweizerischen Außenhandel gestalten. Da können wir nun zu unserer Freude einen guten Bericht abgeben, der Zeugnis ablegt von einer fortschreitenden Besserung der internationalen Wirtschaftslage. Sehen wir uns die bezüglichen Zahlen des ersten Quartals 1927 an und vergleichen wir sie mit denen vom Jahre 1926:

Die schweizerische Ausfuhr im 1. Quartal 1927.

Gewicht in Doppelzentnern	Wert in Franken
q 2,339,500	Fr. 465,480,000

Die schweizerische Ausfuhr im 1. Quartal 1926.

Gewicht in Doppelzentnern	Wert in Franken
q 1,726,800	Fr. 428,838,000

Über die wirtschaftspolitische Orientierung unserer derzeitigen Einfuhr geben wir an Hand nachfolgender Tabelle Aufschluß, wobei wir lediglich den Monat März 1927 berücksichtigen, um die neueste Zeit in den Kreis unserer Betrachtung einzubeziehen. Die Reihenfolge der Länder ist geordnet nach den Wertsummen, welche ihr Export im Monat März 1927 erreicht hat. Des Raumes wegen berücksichtigen wir bei den Absatzgebieten und den Bezugsquellen nur die 10 wichtigsten Staaten.

Die schweizerische Ausfuhr im März 1927.

(Nach Ländern geordnet.)

A. Die Großabnehmer.

		Fr.	% des Totalexportes
1.	Deutschland	34,332,000 =	20,0
2.	England	29,854,000 =	17,2
3.	Vereinigte Staaten	17,163,000 =	9,8
4.	Frankreich	12,288,000 =	7,2
5.	Italien	10,686,000 =	6,2
	B. Die mittleren Abnehmer.		
6.	Österreich	6,580,000 =	3,8
7.	Spanien	4,938,000 =	2,8
8.	Japan	4,086,000 =	2,3
9.	Holland	3,764,000 =	2,1
10.	Tschechoslowakei	3,542,000 =	2,0

Die Bezugsquellen.

Die schweizerische Einfuhr im März 1927.

(Nach Ländern geordnet.)

A. Die Großlieferanten.

		Fr.	% des Totalimportes
1.	Deutschland	43,894,000 =	20,9
2.	Frankreich	37,292,000 =	18,6
3.	Italien	19,776,000 =	9,4
4.	Vereinigte Staaten	14,134,000 =	7,0
5.	England	13,992,000 =	7,0
6.	Kanada	13,222,000 =	6,6
	B. Die mittleren Lieferanten:		
7.	Belgien	6,123,000 =	3,0
8.	Tschechoslowakei	5,736,000 =	2,8
9.	Argentinien	5,733,000 =	2,8
10.	Aegypten	5,587,000 =	2,7

Aus diesen beiden kleinen Tabellen ersehen wir, daß Deutschland die Folgen seiner Valutaschwierigkeiten endgültig hinter sich hat. Der Vorkriegszustand hat sich wieder eingestellt, der darin besteht, daß unser nördliches Nachbarland sowohl in Bezug von Rohstoffen und Waren wie im Absatz unserer eigenen Produkte an erster Stelle steht. Weitgehend hat sich dagegen die Stellung Frankreichs geändert. Durch seine ungemein starke Position auf dem Gebiete der Metallurgie ist es zu einem Lieferanten der Schweiz geworden, der hinter Deutschland nur sehr wenig nachsteht und ihm an Bedeutung praktisch gleichkommt. Seine Stellung als Absatzgebiet ist dagegen natürlich noch schwach, solange die französische Währung nicht definitiv saniert und auf eine gesetzliche Basis gestellt ist. Daß aber schon die Stabilisierung de facto im Sinne einer Belebung des schweizerischen Exportes wirksam war, davon legt gerade die neueste Publikation der Zollstatistik beredtes Zeugnis ab.

Die Verhältnisse in den Baustoffindustrien.

A. Die Gruppe der Mineralien.

Nach dieser allgemeinen Übersicht gelangen wir nun zur Besprechung der einzelnen Baustoffgruppen, wobei